



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 11.12.2012

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 11. Dezember 2012 in der Gaststätte Prinzenhof

### Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeinde Dörpen:

Erster Samtgemeinderat Andreas Hövelmann

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Erster Samtgemeinderat Andreas Hövelmann von der Samtgemeinde Dörpen sowie 2 anwesende Zuhörer.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

### **5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

### **6. Genehmigung des Protokolls vom 21. November 2012 (öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

### **7. Änderung der Hauptsatzung**

Die Gemeinde Walchum hat auf Basis der Mustersatzung des niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes mit Datum vom 14. November 2011 die Neufassung der Hauptsatzung erlassen, in der insbesondere die Regelungen für die Bekanntmachungen neu gefasst wurden.

Am 04.05.2012 hat das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg beschlossen, dass Regelungen in der Hauptsatzung, nach der öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen auf der Internetseite veröffentlicht werden, als rechtswidrig angesehen werden. Nach § 4a BauGB können elektronische Informationstechnologien ergänzend bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung genutzt werden. Es heißt dort:

#### ***§ 4a Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung***

*(1) Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dienen insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.*

*(2) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 kann gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 kann gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.*

*(3) Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 hinzuweisen. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden. Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.*

*(4) Bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können ergänzend elektronische Informationstechnologien genutzt werden. Soweit die Gemeinde den Entwurf des Bauleitplans und die Begründung in das Internet einstellt, können die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger*

*öffentlicher Belange durch Mitteilung von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Internetadresse eingeholt werden; die Mitteilung kann im Wege der elektronischen Kommunikation erfolgen, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet hat. Die Gemeinde hat bei Anwendung von Satz 2 Halbsatz 1 der Behörde oder dem sonstigen Träger öffentlicher Belange auf dessen Verlangen einen Entwurf des Bauleitplans und der Begründung zu übermitteln; § 4 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.*

Das Oberverwaltungsgericht führt in seinem Beschluss aus, dass diese bundesgesetzliche Regelung dem widersprechenden Landesgesetz vorgeht und letzteres unbeachtlich ist.

Der Landkreis Emsland als Kommunalaufsichtsbehörde rät nun, die entsprechenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinde zu ändern. Wenngleich die Bekanntmachung im Internet bei Würdigung des Urteils nach wie vor zulässig ist, wird doch dazu geraten, als vorrangige Bekanntmachungsmethode das Amtsblatt des Landkreises zu wählen. Dieses wird von der überwiegenden Zahl der Gemeinden mittlerweile gemacht. Damit werden zahlreiche technische und juristische Fragen vermieden, wenngleich der Gesetzgeber mit dem NKomVG gerade das Internet als zeitgemäßes Medium stärker herausstellen wollte. Für die Bürgerinnen und Bürger soll aber mit der nachrichtlichen Bekanntmachung im Internet nach wie vor eine schnelle und einfache Informationsquelle erhalten bleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Änderung der Hauptsatzung:

## **Artikel I**

**§ 8 wird wie folgt neu gefasst:**

### **Verkündung und öffentliche Bekanntmachung**

1. Satzungen, Verordnungen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Walchum werden im Amtsblatt für den Landkreis Emsland verkündet bzw. bekannt gemacht. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie während der Dienststunden in der Samtgemeindeverwaltung in Dörpen zur Einsichtnahme ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.
2. Ortsübliche Bekanntmachungen werden durch Aushang im amtlichen Bekanntmachungskasten der Gemeinde Walchum zur Kenntnis gebracht. Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche. Der Zeitraum ist aktenkundig zu machen. Die Regelung über die Ersatzbekanntmachung gem. Abs. 1 gilt entsprechend.
3. Weiterhin werden die Bekanntmachungen nach Abs. 1 und 2 zur zusätzlichen Unterrichtung im Internet unter der Adresse [www.doerpen.de](http://www.doerpen.de) veröffentlicht.
4. Andere gesetzliche Bekanntmachungsvorschriften bleiben unberührt.

### **8. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

9. **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

a) **Steuerentwicklung**

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass die Gemeinde Walchum im Jahr 2012 ca. 100.000,00 € mehr Steuern eingenommen habe, als im Haushaltsplan veranschlagt. Insbesondere bei der Gewerbesteuer sei eine deutliche Mehreinnahme zu verzeichnen. Der Rat nimmt die Mitteilung erfreut zur Kenntnis.

b) **Ems-Radweg**

Bürgermeister Schweers erläutert, dass der Landkreis Emsland sich an der notwendigen Sanierung des Ems-Radweges mit 2/3 der Kosten von ca. 4,5 Mill. beteiligen will. Das restliche Drittel muss von den Anrainerkommunen aufgebracht werden. Nach einem jetzt vorliegenden Modell sollen die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Dörpen entsprechend des langen Uferabschnittes einen erheblichen Beitrag leisten. Umgerechnet auf die Uferstrecke der Gemeinde Walchum müsste diese in den nächsten ca. 8 Jahren jährlich ca. 20.000,00 € zahlen. Derzeit werden Gespräche geführt, einen anderen Maßstab zugrunde zu legen. Die Erfolgsaussichten werden jedoch als gering beurteilt.

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

c) **Breitbandversorgung**

Es wird mitgeteilt, dass für den Ortsteil Hasselbrock nach einem Interessenbekundungsverfahren nunmehr ein Antrag auf Förderung beim zuständigen Landwirtschaftsministerium gestellt wurde. Mit einer Entscheidung über den Antrag ist nicht vor Anfang 2013 zu rechnen. Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

d) **Kastanienwäldchen**

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass im Kastanienwäldchen nur die abgängigen Bäume angezeichnet sind. Diese müssen aus Sicherheitsgründen in nächster Zeit entfernt werden. Der Rat nimmt Kenntnis.

e) **Turnhalle**

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass die Planungen für den Neubau der Turnhalle geändert werden. Die zahlreichen Wünsche der Nutzergruppen haben dazu geführt, dass der Kostenrahmen enorm ausgeweitet wurde. Nunmehr soll die ursprüngliche und die günstigere Variante zugrunde gelegt werden. Der Sportverein habe diesem Vorgehen auch zugestimmt. Das Architekturbüro wurde gebeten, auf Basis der vorhandenen Planungen einen neuen Vorschlag zu erarbeiten.

10. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

*Hermann Schweers*  
-Bürgermeister-

*Andreas Hövelmann*  
-Erster Samtgemeinderat, gleichzeitig Protokollführer-